

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

SGB VIII

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock www.rostock.de	Amt für Jugend, Soziales und Asyl Kinder- und Jugendhilfe Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5000 E-Mail: jugendamt@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren, einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen stellen, benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung der Sozialhilfe.

Weil Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nachrangig sind, muss der Hilfetragere prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Leistungsträgern erhalten. Deshalb enthält § 97a und § 102 SGB VIII Regelungen zur Auskunftspflicht.

Diese beinhalten u.a. Regelungen für Sie als Antragsteller, aber auch für Unterhaltspflichtige, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialämter und anderer Sozialleistungsträger, den Arbeitsämtern, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 52, 27 ff, 41 sowie 81 SGB VIII
- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V) in der jeweils gültigen Fassung

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertrags-

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

abschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann keine Gewährung von Leistungen nach den o.g. Rechtsvorschriften erfolgen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten:

- Daten zur Person (z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Rentenversicherungsnummer, Krankenversicherungsnummer, Ausweisnummer, Bankverbindung, Betreuer/Bevollmächtigter)
- Daten zur Leistungsgewährung (z.B. Einkommen, Vermögen, Leistungen anderer Leistungsträger, Unterhaltsansprüche, Daten zum Arbeitsverhältnis, Versicherungsdaten, Pflegegrad, unterhaltspflichtige Personen)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ohne Einwilligung des Hilfeempfängers werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

30 Jahre nach Beendigung der Hilfen zur Erziehung.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft,
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),

- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Sozialamt. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.